



An den Grossen Rat

18.5202.02

WSU/P185202

Basel, 20. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 2018

Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend «Energie Förderfonds»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Juni 2018)

„Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Förderung von Heizungsanlagen gemäss neuem Energiegesetz und den E-Bussen (Motion Wanner), ist die Frage aufgetaucht, wie viel verfügbare Mittel mit welchem Förderzweck in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Dabei gibt es sehr unterschiedliche Informationen. Gemäss aktueller Jahresbericht 2016, Seite 126, bei 8 Mio. Der grösste Förderanteil mit 8.3 Mio. war die Förderung an „Isolation und das Gebäudeprogramm“. Die Förderung von Heizungsanlagen lag bei 100 000 CHF. Gemäss Bericht des Regierungsrates sollen in den nächsten 25 Jahren 12 000 fossile Heizungen ersetzt werden. Darum wurden auch Fördersätze für Heizungsanlage angepasst.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Förderzwecke wurden und werden im Mobilitätsbereich aus dem Energieförderfonds gefördert.
2. Wie gross war der Überschuss der Einnahmen der Förderabgabe im Jahre 2017?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei einem entsprechenden Überschuss ein gewisser Spielraum für die Förderung von E-Bussen aus der Förderabgabe besteht? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie sind die erwarteten/prognostizierten Erträge des Förderfonds einerseits aus der nationalen CO2 Zweckbindung Gebäude und andererseits aus der kantonalen Förderabgabe in den nächsten 4 Jahren?
5. Welcher Anteil der Förderung (% / CHF) machen die aufgrund des neuen Energiegesetzes neu geförderten Heizungsanlagen (gemäss Bericht UVEK ca. 600 Stück p.a.) aus?
6. Welche Reserven bestehen im Förderfonds per Ende 2017 und wie hoch schätzt der Regierungsrat den Saldo über die nächsten 4 Jahre?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Kosten-/Nutzen Verhältnis unter Berücksichtigung von externen Kosten der verschiedenen Förderzwecke im Mobilitätsbereich ähnlich hoch sein könnte wie im Gebäudebereich (vgl. Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme Ergebnisse der Erhebung 2016)?

Aeneas Wanner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Höhe der Fördermittel wurde im letzten Jahr bei verschiedenen Parametern, sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgabenseite, angepasst. Einerseits hat der Bund für die Zuweisung der Mittel auf die Ausschüttung von Globalbeiträgen umgestellt. Andererseits wurden mit Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes neue Fördergegenstände geschaffen. Erfahrungswerte mit den neuen Rahmenbedingungen liegen noch nicht vor, weshalb belastbare Aussagen zum heutigen Zeitpunkt kaum möglich sind. So weiss man zum Beispiel noch nicht, welche Heizsysteme die Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft auswählen werden. Je nach Heizsystem sind aber die Förderbeiträge sehr unterschiedlich. Gleichzeitig bestehen Förderzusagen für angemeldete Projekte aus den vergangenen Jahren, die in den kommenden beiden Jahren zur Zahlung fällig werden. Diese Projekte werden aus verschiedenen Quellen finanziert: Aus dem kantonalen Förderfonds, den Mitteln aus dem Gebäudeprogramm des Bundes oder aus Globalbeiträgen des Bundes. All diese Änderungen machen es sehr schwierig, verlässliche Aussagen für die nahe Zukunft zu machen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Förderzwecke wurden und werden im Mobilitätsbereich aus dem Energieförderfonds gefördert?*

In der Vergangenheit wurden vor allem Elektro-Zweiräder unterstützt (E-Bike, E-Scooter, Cargo-Bike). Dieser Typ Fahrzeug hat sich in der Zwischenzeit stark entwickelt und vor allem bei E-Bikes kann ein grosses Wachstum festgestellt werden, so dass eine Förderung heute nicht mehr nötig scheint. Das Ziel der Anschubfinanzierung wurde erreicht.

Neben den Zweirädern wurden in der Vergangenheit auch CarSharing-Angebote unterstützt. Zurzeit läuft die Aktion «E-Taxis für Basel», bei welcher der Kauf von Elektrofahrzeugen für Taxiunternehmen unterstützt wird. Schon seit 2009 erhalten die BVB zudem jährlich einen Betrag aus dem Förderfonds für den Bezug von Biogas. Dieser Beitrag ist auf zwölf Jahre befristet.

2. *Wie gross war der Überschuss der Einnahmen der Förderabgabe im Jahre 2017?*

Die Einnahmen im Fonds, die aus der kantonalen Förderabgabe und aus Bundesgeldern stammen, betragen 2017 rund 20,8 Millionen Franken. Die Ausgaben beliefen sich auf 10,2 Millionen Franken. Das ergibt einen Überschuss von rund 10,6 Millionen Franken. Von diesem Betrag müssen aber die bereits zugesagten, aber noch nicht ausbezahlten kantonalen Fördergelder in der Höhe von 3,7 Millionen Franken abgezogen werden. Dazu kommen Rückstellungen bei den Globalbeiträgen in der Höhe von 5,9 Millionen Franken. Damit ergibt sich für das Jahr 2017 ein Überschuss von knapp einer Million Franken.

3. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei einem entsprechenden Überschuss ein gewisser Spielraum für die Förderung von E-Bussen aus der Förderabgabe besteht? Wenn nein, warum nicht?*

Der Regierungsrat teilt diese Ansicht, zumindest im Moment, nicht. Da zurzeit noch sehr unklar ist, wie hoch die Förderbeiträge für erneuerbare Energiesysteme sein werden, ist es sinnvoll, sich den Spielraum für die Förderung im Gebäudebereich frei zu halten. Das ist auch im Sinne der Abgrenzung zwischen Bund und Kantonen. Es ist klar festgehalten, dass im Energiebereich die Kantone für die Gebäude und der Bund für die Mobilität verantwortlich sind.

Wie sind die erwarteten/prognostizierten Erträge des Förderfonds einerseits aus der nationalen CO2 Zweckbindung Gebäude und andererseits aus der kantonalen Förderabgabe in den nächsten 4 Jahren?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Einnahmen aus der kantonalen Förderabgabe weiterhin bei jährlich rund 12 Millionen Franken bleiben werden. Für 2018 hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt Globalbeiträge in der Höhe von knapp 8 Millionen Franken zugesagt. Wie hoch die Bundesbeiträge in den späteren Jahren sein werden, hängt von den Einnahmen aus der CO₂-Abgabe ab und davon, wie hoch die Mittel sind, welche die Kantone beim Bund beantragen.

4. Welcher Anteil der Förderung (% / CHF) machen die aufgrund des neuen Energiegesetzes neu geförderten Heizungsanlagen (gemäss Bericht UVEK ca. 600 Stück p.a.) aus?

Auch dazu lässt sich nur schwer eine Aussage machen. Die Höhe der Förderbeiträge wird durch sehr viele Parameter bestimmt. Es ist nicht alleine die Anzahl der ersetzten Heizungsanlagen massgebend. Grundsätzlich wird die Höhe der gesamthaft ausbezahlten Mittel vor allem durch die Wahl des neuen Wärmeerzeugers und dessen Leistung definiert. Je nach Heizsystem schwanken die Förderbeiträge deutlich. Da neu auch die beiden häufigsten Wärmeerzeugungssysteme (Luft-/Wasser-Wärmepumpen und Fernwärme) gefördert werden, geht der Regierungsrat von einer starken Zunahme der Förderbeiträge in diesem Bereich aus. Zusätzlich zu den Heizungen sollen im Rahmen einer Aktion auch die GEAK-Plus Berichte finanziell unterstützt werden, die aufgrund des neuen Energiegesetzes von den Liegenschaftsbesitzern erstellt werden müssen.

5. Welche Reserven bestehen im Förderfonds per Ende 2017 und wie hoch schätzt der Regierungsrat den Saldo über die nächsten 4 Jahre?

Der Fondsbestand per Ende 2017 betrug 18,8 Millionen Franken. Wenn man die, in der Antwort auf Frage 2 aufgeführten Rückstellungen in der Höhe von 9,6 Millionen Franken berücksichtigt, beträgt der bereinigte Fondsbestand per Ende Jahr 9,2 Millionen Franken. Aufgrund der höheren Beiträge an die erneuerbaren Heizsysteme geht der Regierungsrat davon aus, dass sich der Fondsbestand in den nächsten 4 Jahren reduzieren wird. Das hängt allerdings davon ab, wieviel und welche Heizsysteme in den nächsten Jahren eingesetzt werden.

6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Kosten-/Nutzen Verhältnis unter Berücksichtigung von externen Kosten der verschiedenen Förderzwecke im Mobilitätsbereich ähnlich hoch sein könnte wie im Gebäudebereich (vgl. Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme Ergebnisse der Erhebung 2016)?

Das Kosten-/Nutzen Verhältnis könnte im Mobilitätsbereich wohl ähnlich hoch sein, wie im Gebäudebereich. Da sich die Kantone aber dazu verpflichtet haben, ihre Aufgaben zur Erreichung der CO₂-Emissionsziele im Gebäudebereich zu erfüllen, sind die Mittel aus der Förderabgabe und aus den Globalbeiträgen des Bundes an den Kanton in erster Linie im Gebäudebereich einzusetzen (vgl. dazu das beigefügte Schreiben des Bundesamts für Energie BFE vom 4. Mai 2018).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin